

Flur 4,5,6



GR Gruppenbauten

Die grundsätzliche Stellung der Bauten mit Giebel oder Traufe zur Straße hin gemäß den Eintragungen im Bebauungsplan ist verbindlich.

	Eingeschossige, offene Bauweise, Flachdach	28° - 30°			
	"	"	"	"	Dachn. 28° - 30°
	"	"	"	"	46° - 50°
	Zweigeschossige	"	"	"	28° - 30°
	Garagen				
	offenl. Wegetfläche u. Bürgersteig				
	private Fahr- u. Wegetfläche				
	bebaubare Fläche				
	Grenze der Baugebiete untereinander				
	Grenze der Dachneigungen untereinander				

Io } Dachhaus als 2-gesch. zulässig im Sinne der BauONV §2(5)

Dn 46°-50°

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein textteil

[illegible]